

Teil 1 **Erläuterungsbericht**

1. Allgemeine einführende Angaben

Ein Sofortmaßnahmenkonzept (SOMAKO) ist ein Naturschutzfachkonzept für NATURA 2000- bzw. FFH-Gebiete im Wald, das die bis 2012 (und in der Fortschreibung in einem Umsetzungszeitraum von jeweils zwölf Jahren) **anstehenden Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** darstellt, die notwendig sind,

- um eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes zu vermeiden,
- und den Erhaltungszustand von Flächen zu verbessern.

Das SOMAKO enthält somit die naturschutzfachlich begründeten **Maßnahmen-Vorschläge für die planungs-relevanten FFH-Flächen**. Die Federführung bei der Erstellung der SOMAKO für Gebiete im Kreis Gütersloh mit überwiegenden Waldanteilen obliegt dem Forstamt Bielefeld als Dienststelle der Landesforstverwaltung NRW.

Das SOMAKO für das FFH-Gebiet **DE-3915-303 Tatenhauser Wald** besteht aus

- dem *Erläuterungsbericht* (Teil I)
- den *FOWIS Bestandesblättern* und *Auswertungen* (Teil II)
- der Planungskarte sowie der Detailkarte Laubwaldflächen (Teil III)

Das FFH-Gebiet **DE-3915-303 Tatenhauser Wald** wird im vorliegenden Erläuterungsbericht im Folgenden mit "Plangebiet" oder "Tatenhauser Wald" bezeichnet.

Für das Plangebiet gilt der **Landschaftsplan "Halle-Steinhagen"**, welcher am 15.06.2004 in Kraft getreten ist. Das FFH-Gebiet **DE-3915-303 Tatenhauser Wald** ist darin rechtskräftig teilweise als **Naturschutzgebiet** (NSG) und teilweise als **Landschaftschutzgebiet** (LSG) ausgewiesen.

Im Rahmen des Landschaftsplanverfahrens wurde das Forstamt Bielefeld als zuständige Behörde für die Waldflächen des Plangebietes beteiligt.

Die Stellungnahmen des Forstamtes zu den forstlichen Festsetzungen für den Tatenhauser Wald wurden in den Landschaftsplan eingearbeitet.

Die Regelungen des Runderlasses des MUNLV v. 6.12.2002 (n.v.) III-6/III-7-606.00.0021 „Umsetzung des FFH-RL und Vogelschutzrichtlinie im Wald - Grundsätze für Schutz, Pflege und Entwicklung von FFH- und Vogelschutzgebieten im Wald“ wurden dabei berücksichtigt.

Bei der Erarbeitung von Sofortmaßnahmenkonzepten sollen weitestgehend die verfügbaren Forsteinrichtungsverfahren genutzt werden. Die Bestandesblätter wurden daher mit Hilfe des Computerprogramms FOWIS 5.0 erstellt, die Erarbeitung der Karten erfolgte unter Anwendung des Programms SICAD SD 6.0.

Die Forstbetriebsdaten wurden teilweise im Gelände erhoben, hauptsächlich wurden jedoch Daten aus der **Forsteinrichtung der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Halle** (Stichtag: 01.10.1994) auf den Stichtag 01.10.2006 fortgeschrieben, ebenso war die Forstbetriebskarte (FBK) der vorliegenden Forsteinrichtung Grundlage für die weiteren Arbeiten.

2. Lage, Größe, Abgrenzung, Kurzcharakterisierung

Lage:

Das Plangebiet liegt im Naturraum D 34 Münsterländische (Westfälische) Tieflandsbucht, naturräumliche Haupteinheit 540-Ostmünsterland, ebenso nach der forstlichen Einteilung im Wuchsgebiet Westfälische Bucht (Wuchsbezirk Ostmünsterland).

In der topographischen Karte 1 : 25.000 ist das Gebiet auf den Blättern 3915 – Bockhorst und 3916 – Halle (Westfalen) zu finden.

Die Geländehöhen betragen 91 m bis 106 m über NN, mittlere Höhe 98 m über NN.

Sofortmaßnahmenkonzept

Forstamt Bielefeld, Bearbeiter: XXX

Größe und Abgrenzung:

Der Tatenhauser Wald hat eine Größe von 177,24 ha, gehört mit seinen Flächen verwaltungspolitisch zur Gemeinde Halle (Westfalen) im Kreis Gütersloh und befindet sich südwestlich der Stadt Halle (Westfalen). Der Tatenhauser Wald wird im Osten begrenzt von der Landstraße L 782 (Theenhausener Straße), im Süden verläuft die L 931 (Vermolder Straße) in West-Ost-Richtung teilweise durch das Plangebiet bzw. begrenzt dieses. An dieser Straße liegt das für das Gebiet Namengebende Schloß Tatenhausen.

Im Westen des Plangebietes läßt sich keine scharfe Grenze in Form einer Verkehrslinie nennen, da die FFH-Flächen hier sehr verstreut liegen, allenfalls die Hörster Straße (K 25) zur Ortschaft Hörste verläuft streckenweise auf der westlichsten Gebietsgrenze.

Der Lönsweg markiert die nördliche Grenze des Tatenhauser Waldes.

Die an das Plangebiet angrenzenden Bodennutzungsformen sind Acker und Grünland.

Kurzcharakterisierung:

Das Plangebiet besteht zu 141,38 ha aus Waldflächen, 35,86 ha entfallen auf Offenland (Acker-, Grünland- und Wasserflächen).

Beim Tatenhauser Wald handelt es sich um einen großen, im Zentrum weitgehend unzerschnittenen Laubmischwaldkomplex auf überwiegend schwach basenhaltigen, anlehmigen Sandstandorten quartären Ursprungs. Es dominieren Buchen- und Eichenmischwälder mit hohen Altholzanteilen. Der Wald wird von Lai-, Ruthe- und Loddenbach von Nordost nach Südwest durchflossen. Eingebettet in den Waldkomplex sind von Schwarzerlen dominierte Auenwaldbestände entlang der Bachläufe. Nordöstlich des Schlosses Tatenhausen befindet sich ein größerer Schilfkomples mit Kleingewässer im Bereich der Torfkuhle (siehe Abb.1). Ein weiteres Charakteristikum des Plangebietes ist der hohe Anteil von Stechpalmen (*Ilex aquifolium*), der innerhalb der Buchenwaldgesellschaften einen Unterverband des *Ilici-Fagenions* begründen würde.

Vom Zentrum des Tatenhauser Waldes verschieden ist der nördliche Teilbereich des Plangebietes. Hier unterbrechen Grünland und Acker die Waldflächen, die Bestände haben an einigen Stellen eher den Charakter eines Feldgehölzes. Auch wenn diese verstreut liegenden Waldflächen wie Exklaven wirken, so stehen sie doch in einem funktionalen Zusammenhang mit dem arrondierten südlichen Teilbereich, was sich positiv auf die Fauna des Plangebietes auswirkt. Als verbindende Elemente zwischen beiden Teilen sind Hecken, Alleen und Wasserläufe zu nennen.

Durch den häufigen Wechsel zwischen Offenland und Wald entstehen auf großer Länge Waldränder als Lebensraum für Insekten, die wiederum Nahrungsgrundlage für Vögel und Fledermäuse sind. Die strukturelle Vielfalt des Gebietes ist unter anderem als ein Grund dafür zu sehen, daß der Tatenhauser Wald insgesamt 13 von 18 in NRW vorkommenden Fledermausarten als Lebensraum dient.



Abb. 1: Schilf und Jap. Staudenknöterich an der Torfkuhle

3. Gebietsbeschreibung, Schutzgegenstände, Landschaftsplanung

Gebietsbeschreibung

Klima, Geologie und Boden:

Zur Beschreibung des Klimas wurde der Klimaatlas von Nordrhein-Westfalen ausgewertet, dabei stammen die Werte über Niederschläge von der Meßstation Brockhagen südlich des Tatenhauser Waldes:

<u>Klima:</u>	(planar)
Temperatur im Jahresmittel	8,5 – 9,5 ° C
Januar	1 ° C
Mai – September	15 - 16 ° C
Niederschlag mm/a	800 – 900 mm
Mai – September	350 – 450 mm
Verdunstung	350 – 400 mm
Frühlingsbeginn	21.03. – 31.03.
Sommerbeginn	30.05. – 09.06.
Hochsommerbeginn	29.06. – 09.07.
Herbstbeginn	vor 17.10.
Vegetationsdauer der Buche	160 – 170 Tage

Geologie und Boden

Im Frühjahr/Sommer 2000 wurde vom Geologischen Dienst NRW im Tatenhauser Wald eine Bodenkartierung (Maßstab 1:5000) auf einer Fläche von 165 ha durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Kartierung können als Grundlagendaten herangezogen werden, selbst wenn nicht die gesamte heutige FFH-Gebietsfläche damit abgedeckt wird. Etwa 40 ha im Norden des Plangebietes wurden damals nicht kartiert, von ähnlichen bodenkundlichen Verhältnissen auf diesen Flächen ist aber auszugehen.

"Geologisch ist das Gebiet im Wesentlichen durch Schmelzwassersande der Saale-Eiszeit geprägt. In vegetationsloser Zeit (im Periglazial) ist es bei starken Winden zur Aufwehung von einzelnen Dünen gekommen (besonders nordwestlich des Baggersees [Abteilung 207 A]). Im Übrigen sind die Schmelzwassersande durch Verwehungen aus den Sanderflächen vielfach mit einer mehr oder weniger mächtigen Flugsanddecke überlagert. Die Flug- und Schmelzwassersande werden von der saalezeitlichen Grundmoräne (Geschiebelehm und Geschiebemergel) unterlagert. Gelegentlich wurde sie im zweiten Meter unter Geländeoberfläche (GOF) erbohrt. Örtlich – vornehmlich im Westteil des Untersuchungsgebietes [Abteilungen 214 B, 218 A, 220 A]– tritt sie bis an die Oberfläche. Sie ist überwiegend tonig-lehmig ausgebildet, im oberen Bereich entkalkt, zur Tiefe wird sie carbonathaltig. Der tonreiche Geschiebelehm ist dicht gelagert, nur sehr gering wasserdurchlässig und wirkt somit als Staukörper bzw. Grundwasserträger.

Auf den basenarmen und stark versauerten sandigen Substraten haben sich überwiegend podsolierte Böden (Braunerde-Podsole, untergeordnet Podsol-Braunerden), bei Grundwassereinfluss im tieferen Unterboden Gley-Podsole entwickelt. In der Niederung des Laibaches und im Ruthebachtal sind bei hoch anstehendem Grundwasser lehmig-sandige Gleye, zum Teil Podsol-Gleye entstanden. Östlich des Schlosses Tatenhausen befindet sich ein kleines versumpftes Naturschutzgebiet (Torfkühle), wo es bei extremer Nässe zu Niedermoorbildungen gekommen ist. Der Kernbereich dieses Gebietes wurde von der Kartierung ausgenommen. Hier wurden bereits einige Spezialuntersuchungen durch die Untere Landschaftsbehörde vorgenommen. Im Randbereich befinden sich extrem nasse Gleye, bei denen immer wieder Torflagen eingeschaltet sind. Im Westteil des Untersuchungsgebietes sind großflächig auf den sandigen Ablagerungen und in kleineren Bachrinnen Podsol-Gleye entstanden. Im Westen des Kartiergebietes tritt der Geschiebelehm örtlich bis nahe an die Oberfläche, so dass sich auf den tonig-lehmigen, nur sehr gering wasserdurchlässigen Ablagerungen Staunässeböden (Pseudogley) entwickelt haben.

Überraschend ist der relativ hohe Flächenanteil von Plaggeneschen sowohl unter Wald wie auf

Sofortmaßnahmenkonzept

Forstamt Bielefeld, Bearbeiter: XXX

landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Rahmen der Plaggenwirtschaft wurde hier bis zu einem Meter mächtiges sandiges humoses Bodenmaterial aufgetragen. Besonders die unter Wald heute noch deutlich erkennbaren Wölbäcker (vornehmlich im Waldgebiet nördlich des Tatenhausener Schlosses) weisen auf eine ehemalige ackerbauliche Nutzung der heutigen Waldflächen hin."

(M. Warstat, *Bodenkarte zur Standorterkundung: Verfahren Tatenhauser Wald (Forst). Erläuterungen*, Geologischer Dienst NRW, Krefeld 2003)

Schutzgegenstände

Der Tatenhauser Wald wurde aufgrund seiner Ausstattung mit schützenswerten FFH-Lebensräumen, geschützten Biotopen nach dem Landschaftsgesetz und wegen des Vorkommens schützenswerter Tierarten als FFH-Gebiet ausgewiesen.

Folgende Lebensraumtypen (LRTen) von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie (Anhang I) kommen vor:

Lebensraumtyp (LRT)	Fläche in ha	in % vom Plangebiet (177,24 ha)
Hainsimsen-Buchenwald (9110)	41,00	23,1
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)	19,00	10,7
Bacherlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)	5,00	2,8
Gesamt:	65,00	36,7

Für die Meldung des Tatenhauser Waldes als FFH-Gebiet sind ausschlaggebend:

Hainsimsen-Buchenwald (9110)
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)
Bechsteinfledermaus
Kammolch
Heldbock

Lebensräume:

Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)

Fläche: 39.0 ha

Repräsentativität: gute Repraesentativitaet (B)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190)

Fläche: 18.0 ha

Repräsentativität: gute Repraesentativitaet (B)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0)

Fläche: 10.0 ha

Repräsentativität: gute Repraesentativitaet (B)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: C - durchschnittlich-beschränkt (C)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Sofortmaßnahmenkonzept

Forstamt Bielefeld, Bearbeiter: XXX

Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 (FFH-Richtlinie und EG-Vogelschutzrichtlinie) Bedeutung für:

Bacherlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Teichfledermaus

Schwarzspecht

Im Plangebiet kommen folgende nach **§62 Landschaftsgesetz (LG) NRW geschützte Biotope** vor:

GB-3915-008: Fließgewässer auf ca. 1,2 km Länge, Abt. 2, 3, 4, 5, 6, 112, 224

GB-3915-702: Auwälder auf 0,70 ha, Abt. 130

GB-3915-704: Fließgewässer auf ca. 1,5 km Länge, Abt. 130, 220, 222

GB-3915-701: Auwälder auf 0,58 ha, Abt. 212 B

GB-3916-703: Fließgewässer auf 0,28 ha, Abt. 210 A

GB-3915-708: Auwälder auf 3,21 ha, Abt. 16a, 207 C, 207 D

GB-3916-001: Binnendünen auf 2,96 ha, Abt. 207 A, 207 B

Die Auwälder sind gleichzeitig nach §62 LG NRW und nach der FFH-Richtlinie geschützt.

Besonderheiten der Fauna

Der Tatenhauser Wald stellt einen bedeutsamen Lebensraum für streng geschützte Tierarten, insbesondere Fledermäuse, dar.

In zahlreichen Gutachten und Kartierungen zur Fledermausfauna konnten in den letzten zehn Jahren insgesamt 13 Arten nachgewiesen werden, wobei das Plangebiet fünf Arten als Fortpflanzungs- oder Wochenstubenquartierraum diente, für zwei weitere Fledermausarten ist diese Funktion des Tatenhauser Waldes sehr wahrscheinlich.

Folgende Arten kommen vor:

Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus (beide Arten im Anhang II der FFH-Richtlinie), Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Große Bartfledermaus, Teichfledermaus (Art im Anhang II der FFH-Richtlinie), Wasserfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Rauhhautfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler
Diese Nachweise bescheinigen dem Plangebiet als Fledermauslebensraum eine einzigartige Sonderstellung in Nordrhein-Westfalen.

Hervorzuheben ist, daß im Tatenhauser Wald einer von fünf Nachweisen eines Wochenstubenquartiers der Bechsteinfledermaus in Westfalen gelang, die im Plangebiet sehr wahrscheinlich vorhandene Wochenstube des Kleinen Abendseglers wäre erst der vierte Nachweis einer Wochenstube dieser Art in Westfalen.

Weiteren schützenswerten Tierarten bietet der Tatenhauser Wald einen Lebensraum. Zu nennen sind hier vor allem die Vogelarten Schwarzspecht und Eisvogel (beide Arten im Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie), sowie der Kammmolch (Art im Anhang II der FFH-Richtlinie).

Der Heldbock (ebenfalls Art im Anhang II der FFH-Richtlinie) hat ein potentielles Vorkommen im Tatenhauser Wald.

Um einer möglichst detaillierten Beschreibung der außergewöhnlichen Fauna im Plangebiet gerecht zu werden, wurden die in den ausgewerteten Kartierungen und Gutachten vorgefundenen Arten, deren Lebensräume und Nahrungshabitate den Wald- und Offenlandflächen zugeordnet und in FOWIS erfaßt.

Dadurch ist es möglich, diese Besonderheiten zum Zustand in Auswertungen und Bestandesblättern (Teil II des SOMAKO) darzustellen.

Tiere:

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Zähleinheit: keine Angabe

Pop. Status: Brut / Fortpflanzung

Begründung: Internationale Uebereinkommen

Sofortmaßnahmenkonzept

Forstamt Bielefeld, Bearbeiter: XXX

Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)

Anzahl: 3

entspricht: mehr als die angegebene Populationsgrösse

Zähleinheit: keine Angabe

Pop. Status: Brut / Fortpflanzung

Begründung: Internationale Übereinkommen

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)

Anzahl: 30

entspricht: mehr als die angegebene Populationsgrösse

Zähleinheit: Individuen / Einzeltiere

Pop. Status: Nichtziehend

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: sehr gut (s. gut. Erh.zust., unabh. v.d. Wiederherst.moegl.k)

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, am Rande des Verbreitungsgebiets

Gesamtwert: hoch

Grosse Bartfledermaus (*Myotis brandti*)

Anzahl: 4

entspricht: mehr als die angegebene Populationsgrösse

Zähleinheit: keine Angabe

Pop. Status: Brut / Fortpflanzung

Begründung: Internationale Übereinkommen

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Größen Klasse: 1-5 Individuen

Zähleinheit: keine Angabe

Pop. Status: auf dem Durchzug

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets

Gesamtwert: mittel bis gering

Cerambyx cerdo (Eichenbock)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Zähleinheit: keine Angabe

Pop. Status: Nichtziehend

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets

Gesamtwert: hoch

Grosses Mausohr (*Myotis myotis*)

Anzahl: 5

entspricht: mehr als die angegebene Populationsgrösse

Zähleinheit: keine Angabe

Pop. Status: auf dem Durchzug

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, am Rande des Verbreitungsgebiets

Gesamtwert: mittel bis gering

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Anzahl: 5

entspricht: mehr als die angegebene Populationsgrösse

Zähleinheit: keine Angabe

Sofortmaßnahmenkonzept

Forstamt Bielefeld, Bearbeiter: XXX

Pop. Status: Nichtziehend
Begründung: Internationale Uebereinkommen

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
Zähleinheit: keine Angabe
Pop. Status: Brut / Fortpflanzung
Begründung: Internationale Uebereinkommen

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
Zähleinheit: keine Angabe
Pop. Status: Nichtziehend
Begründung: Internationale Uebereinkommen

Grosser Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
Zähleinheit: keine Angabe
Pop. Status: Brut / Fortpflanzung
Begründung: Internationale Uebereinkommen

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
Zähleinheit: keine Angabe
Pop. Status: Brut / Fortpflanzung
Begründung: Internationale Uebereinkommen

Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*)

Anzahl: 20
Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
entspricht: mehr als die angegebene Populationsgrösse
Zähleinheit: keine Angabe
Pop. Status: auf dem Durchzug
Begründung: Internationale Uebereinkommen

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Größen Klasse: 101-250 Individuen
Zähleinheit: Individuen / Einzeltiere
Pop. Status: Nichtziehend
Population: < 2 %
Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)
Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets
Gesamtwert: hoch

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Anzahl: 1
entspricht: genaue Zählung der Populationsgrösse
Zähleinheit: Paare
Pop. Status: Brut / Fortpflanzung
Population: < 2 %
Erhaltungszustand: mittel - schlecht (weniger gut erh., W.herstellung. schwierig)
Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets
Gesamtwert: mittel bis gering

Sofortmaßnahmenkonzept

Forstamt Bielefeld, Bearbeiter: XXX

Kleinspecht (*Dendrocopos minor*)
 Zähleinheit: keine Angabe
 Pop. Status: Brut / Fortpflanzung
 Begründung: Sonstiger Grund

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
 Anzahl: 2
 entspricht: genaue Zaehlung der Populationsgroesse
 Zähleinheit: Paare
 Pop. Status: Brut / Fortpflanzung
 Population: < 2 %
 Erhaltungszustand: mittel - schlecht (weniger gut erh., Wherstellung. schwierig
 Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets
 Gesamtwert: mittel bis gering

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
 Anzahl: 6
 entspricht: mehr als die angegebe Populationsgroesse
 Zähleinheit: keine Angabe
 Pop. Status: Brut / Fortpflanzung
 Begründung: Internationale Uebereinkommen

Landschaftsplanung**Festsetzungen im Landschaftsplan (LP)**

Der Landschaftsplan „Halle-Steinhagen“ enthält für das Plangebiet verschiedene textliche Festsetzungen für forstliche Maßnahmen.

Im NSG Tatenhauser Wald gelten folgende Festsetzungen:

1. Allgemeines Verbot:

- wirtschaftlich nicht verwertbares Totholz zu beseitigen;
 unberührt von diesem Verbot bleiben:
 - das Abräumen auf Wegen und Nutzflächen liegenden Totholzes im Rahmen der zulässigen Nutzung,

- Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht

(*Erläuterungen:* Totholz stellt einen Nist-, Wohn- und Nahrungsplatz diverser Tierarten dar und ist Biotop von hierauf angewiesenen Pflanzenarten, insbesondere Pilzen, Moosen und Flechten. Für Altholz und wirtschaftlich noch verwertbares Totholz werden vertragliche Regelungen angeboten.)

2. Besondere Verbote:

- Einzelbäume mit Höhlen, insbesondere Brutplätze des Schwarzspechtes oder Fledermausquartiere zu beschädigen oder zu beseitigen

(*Erläuterungen:* Sofern das Verbot der wirtschaftlich notwendigen Endnutzung entgegensteht, ist eine finanzielle Regelung erforderlich. Soweit noch nicht erfolgt, ist eine zeitnahe vertragliche Regelung anzustreben.)

- Kahlhiebe vorzunehmen;

unberührt von diesem Verbot bleiben:

- notwendige Maßnahmen zur Förderung der Naturverjüngung oder sonstige Biotopverbesserungsmaßnahmen im Benehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde

(*Erläuterungen:* Kahlhiebe im Sinne dieses Verbots sind alle innerhalb von 3 Jahren durchgeführten flächenhaften Nutzungen auf mehr als 0,3 ha zusammenhängender Waldfläche eines Waldbesitzers und Einschläge, die den Bestockungsgrad unter 0,3 absenken.)

Die Erhaltung und Wiederherstellung eines reich strukturierten Tiefland-Buchenwaldkomplexes sowie der Erlen-Auenwälder durch naturnahe Waldbewirtschaftung, auf besonderen Standorten Sukzession, steht im Vordergrund der Schutzbemühungen. Vorhandenes Altholz ist zu erhalten. Bei forstlichen Maßnahmen ist nach den FFH-Erhaltungszielen die Entwicklung der heimischen Laubholzgesellschaften, insbesondere der Waldlebensräume auf Grundlage der „Vertragsvereinbarungen über Naturschutz im Wald“ (Warburger Vereinbarung) zu fördern. Über die Verbote hinaus werden die

Sofortmaßnahmenkonzept

Forstamt Bielefeld, Bearbeiter: XXX

Erhaltungsziele der FFH-Richtlinie entsprechend Art. 6 der Richtlinie 92/43/EWG im übrigen durch vertragliche Regelungen umgesetzt.)

Die zuletzt genannten Erläuterungen zur Erhaltung eines reich strukturierten Tiefland-Buchenwaldkomplexes findet man im Landschaftsplan auch für das LSG Tatenhauser Wald. Dort wie auch in den textlichen Festsetzungen zum NSG wird auf eine Tabelle mit Maßnahmen gemäß § 26 Landschaftsgesetz verwiesen, deren Umsetzung zur Erreichung des Schutzzweckes erforderlich ist.

In dieser Tabelle werden Maßnahmen zur Sicherung und zur Entwicklung von Waldökosystemen ganz allgemein formuliert, z. B. "Einzelbäume und Baumgruppen über die Hiebsreife hinaus als Altholzinseln zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln".

Die Auflistung aller textlichen Festsetzungen, Maßnahmen und Entwicklungsziele des Landschaftsplanes würde den Rahmen des vorliegenden SOMAKO sprengen.

Es sei an dieser Stelle aber darauf hingewiesen, daß es weitere Festsetzungen im LP "Halle-Steinhagen" zur Bewirtschaftung der Offenlandflächen, insbesondere des Grünlandes gibt. Das Grünland soll in Zukunft im Rahmen vertraglicher Regelungen mit den Eigentümern und Pächtern extensiv genutzt werden.

Detaillierte Extensivierungsmaßnahmen und damit verbundene Nutzungseinschränkungen sind dem Landschaftsplan sowie den Hinweisen unter Punkt 5.2 dieses SOMAKO zu entnehmen.

Waldzustand, Nutzung des PlangebietesLaub-/Nadelholzverhältnis und Altersklassenverteilung:

Das Verhältnis von Laub- zu Nadelholz beträgt im Plangebiet etwa 67 % zu 33 %, anders ausgedrückt nimmt Laubholz 2/3, Nadelholz 1/3 der Waldflächen ein.

Die Altersklassen(Akl)verteilung zeigt für die drei Hauptbaumarten mit den größten Anteilflächen im Gebiet (Buche, Eiche, Kiefer) einen Schwerpunkt in der 6. AKL (Alter 101-120 Jahre) mit insgesamt 25 ha. Danach folgt die 7. AKL (Alter 121-140) mit 21 ha (alle drei Baumarten zusammen). In der AKL 8 (Alter 141-160) sind nur noch Eiche und Buche mit zusammen 15 ha vertreten. Ebenfalls 15 ha entfallen auf die AKL 3 (Alter 41-60 Jahre), hierin sind jedoch Fichte und Pappel die flächenstärksten Baumarten.

Bewirtschaftung:

Die Waldflächen des Plangebietes werden nach Gesichtspunkten der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, in Teilen sehr extensiv, genutzt.

Eine Reduzierung des Nadelholzanteils über Vor- und Endnutzung ist festzustellen (Beispiele: Entnahme Japanischer Lärche / Douglasie in Abt. 205 B5; Endnutzung Sitkafichte in Abt. 112 C2, Aufforstung mit Buche).

Nebenbaumarten wie Birke und Eberesche werden geschont (Beispiele: Abt. 212 B3, ehemals Kiefernreinbestand, heute 45 % Birke; Unterstand Birke, Eberesche in Abt. 204 B2 deuten einen Baumartenwechsel in der nächsten Generation an).

Erholungsnutzung:

Die Bedeutung des Tatenhauser Waldes als Gebiet für die Naherholung ist sehr groß.

Täglich nutzen Spaziergänger die vorhandenen Wander- und Wirtschaftswege, an Wochenenden erhöht sich die Besucheranzahl enorm.

Schwerpunkte der Erholungsnutzung bilden die Bereiche "Schloß Tatenhausen" und „Vennteichsee" (Abt. 14a), ebenso die Wälder im Bereich "Stockkämpfen" im Nordosten (Abt. 226).

Das Netz ausgewiesener Wanderwege ist sehr dicht, besonders empfindliche schützenswerte Bereiche werden allerdings von der Erholungsnutzung ausgeschlossen (z. B. Torfkühle in Abt. 16 a).

Sofortmaßnahmenkonzept

Forstamt Bielefeld, Bearbeiter: XXX

4. Zielsetzung / Schutzziele

Das Plangebiet ist vor allem wegen seiner Fledermausvorkommen besonders schützenswert, über nachgewiesene Arten wurde bereits an anderer Stelle berichtet.

Daß es so viele Fledermausarten im Tatenhauser Wald gibt, liegt nicht zuletzt an der Struktur der vorhandenen Lebensräume.

Diese Strukturen zu erhalten und zu entwickeln, sollte vorrangiges Ziel der Bewirtschaftung der Wald- und Offenlandflächen sein.

Im Folgenden werden die Schutzziele und Maßnahmen für die wichtigsten Schutzgüter des Tatenhauser Waldes dargestellt.

Übersicht über die Schutzziele/Maßnahmen für:**• Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)**

Erhaltung und Entwicklung großflächig zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora durch:

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Grobhöhlen- und Uraltbäumen

• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (LRT 9190)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie der Waldränder durch:

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und hohem Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Grobhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten

• Bechsteinfledermaus

Erhalt einer großen, landesweit bedeutsamen Wochenstubenkolonie der Bechsteinfledermaus mit ihrem Quartierverbundsystem durch:

- Erhalt der 5 nachgewiesenen, aktuell genutzten Quartierbäume sowie Förderung von Höhlenbäumen/Laubaltholz über das Umtriebsalter hinaus
- Erhalt des Struktureichtums und der Altersheterogenität der Waldbestände durch naturnahe Waldbewirtschaftung und Erhaltung und Optimierung weiterer Teilhabitate, wie feuchter und nasser Waldbereiche, naturnaher Fließ- und Kleingewässer, blütenreicher Wegsäume, eingestreuter Lichtungen und Sukzessionsflächen sowie struktureicher Waldränder
- Erhalt und Ergänzung der Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten der Bechsteinfledermäuse

• Kammolch

Erhalt einer bedeutsamen, kopfstarken Kammolchpopulation durch Schutz ihres Laichgewässers in seinem jetzigen Zustand (kein Fischbesatz) durch:

- Erhalt und ggf. Extensivierung der umgebenden feuchten Grünlandflächen als Sommerlebensraum für die Population
- Erhalt der angrenzenden Waldflächen als Winterquartier für die Population
- Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen wie Waldsäume und andere bandförmige Biototypen (Raine, Gräben, Hecken) als Verbindungselemente zu vorhandenen Gewässerkomplexen

Sofortmaßnahmenkonzept

Forstamt Bielefeld, Bearbeiter: XXX

• Heldbock

Erhalt des einzig bekannten rezenten Vorkommens des Heldbocks in NRW durch den Erhalt und die Förderung alter Eichen im Wald und in Offenlandbereichen.

• Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite durch:

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession oder Initialpflanzung
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlenbäumen

• Teichfledermaus

Erhalt und Optimierung des Abgrabungsgewässers als Jagdgebiet mehrerer Teichfledermäuse und Förderung des Insektenreichtums durch Entwicklung von blütenreichen Hochstaudenfluren an den Ufern und naturnahe Ufergestaltung

5. Maßnahmen

Die im Planungszeitraum notwendig erscheinenden Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dienen der Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume schützenswerter Tier- und Pflanzenarten. Sofern Maßnahmen bereits durchgeführt wurden, z. B. Sicherung von Alt- und Totholz, werden sie an dieser Stelle erläutert. Die Flächen erscheinen in der Planungskarte (Teil III des SOMAKO) dann als planungsrelevant, aber nicht mit Maßnahmen beplant, sofern dort nicht zusätzlich andere Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Offenlandflächen erscheinen in der Planungskarte generell als planungsrelevant und mit Maßnahmen der Extensivierung gemäß Landschaftsplan oder mit anderen besonderen Maßnahmen beplant. Sofern bereits Verträge mit dem Grundeigentümer über eine extensive landwirtschaftliche Nutzung bestehen, sollte deren Gültigkeit bis zum Ende des Planungszeitraumes gewährleistet bleiben. Im Folgenden werden die Maßnahmen nach Wald und Offenland getrennt dargestellt.

5.1 Maßnahmen im Wald

Sicherung von Alt- / Totholz und von Habitatbäumen

Diese Maßnahme beschränkt sich im Planungszeitraum auf die dauerhafte Markierung bereits im Rahmen der Förderung "Dauerhafter Erhalt von Altholzanteilen" ausgewählter Bäume.

Das Forstamt Bielefeld hat in Zusammenarbeit mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Gütersloh, der Biologischen Station Gütersloh e.V. und dem Grundeigentümer in den Jahren 2000 bis 2003 in allen Laubholzbeständen älter als 120 Jahre bis zu zehn Bäume des Oberstandes je Hektar ausgewählt, welche dauerhaft im Wald verbleiben sollen.

Auf der Grundlage vorangegangener Kartierungen war es möglich, wertvolle Habitatbäume, welche mit Fledermausquartieren oder Spechthöhlen ausgestattet sind, in diese Förderung einzubeziehen. Heute erscheint es notwendig, die im Wald mit Farbe gekennzeichneten Bäume dauerhaft zu markieren.

Darüber hinaus sollte bei jeder Durchforstung auf zusätzliche Habitatbäume geachtet werden, die aus Artenschutzgründen im Bestand zu belassen wären.

Sofortmaßnahmenkonzept

Forstamt Bielefeld, Bearbeiter: XXX

Verbesserung des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen

Die Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen (LRT) wurden im Zuge der Außenaufnahmen zur Erstellung des SOMAKO nicht im Einzelnen überprüft.

Dennoch fielen bei den Geländebegehungen zwei Waldbestände ins Auge, die sich durch eine Entnahme von Nadelholz in ihrem Erhaltungszustand verbessern lassen.

Es handelt sich um die Bestandeseinheiten in den Abteilungen 205 B2 (LRT 9110) – 0,42 ha und 206 A1 (LRT 9110) – 1,01 ha.

In beiden Fällen werden die Kronen der Alteichen durch nachwachsende Fichten bedrängt und drohen, kurz- bis mittelfristig überwachsen und ausgedunkelt zu werden.

Da sich die hier stockenden Eichen aber im Hinblick auf die Vielfalt der an Eiche gebundenen Arten der Fauna zu Altbäumen mit starken Kronen entwickeln sollten, wird die vorzeitige Entnahme der bedrängenden Fichten vorgeschlagen.

Das Ziel der Maßnahme ist einerseits die Förderung der lebensraumtypischen Alteichen, andererseits die Verhinderung von Fichtenverjüngung in Folgebeständen durch Entnahme der Samenbäume.

Entwicklungsflächen in Nicht-FFH-Lebensräumen

Auf einer kleinen Fläche (Abt. 3 A1 - 0,15 ha) am Mittellauf des Ruthebaches wird eine Initialpflanzung mit Roterle im Quadratverband 2 m * 2 m vorgeschlagen.

Die Bestandeseinheit befindet sich zwischen den Abteilungen 224 und 225 und wurde als Blöße in FOWIS erfaßt. Aktuell ist sie bis auf einen Ahorn nicht bestockt, zudem leicht vergrast.

Mit der Initialpflanzung der Roterle wird die Schaffung eines Lebensraumes vom Typ 91E0 beabsichtigt, der sich als Feuchtwaldbereich neben den angrenzenden Hainsimsen-Buchenwäldern entwickeln soll.

Eine zweite Entwicklungsfläche, die nicht als FFH-Lebensraum kartiert worden ist, wurde in FOWIS ebenfalls als Blöße (Abt. 1 A1 – 0,26 ha) erfaßt. Sie liegt westlich der Abteilung 224 A1 und ist, abgesehen von zwei darauf befindlichen Obstbäumen und einer Reihe von Fichten als Begrenzung zur Hörster Straße, stark vergrast.

Auf dieser Fläche wird eine Bepflanzung mit Obstgehölzen zur Schaffung eines blütenreichen Waldrandes vorgeschlagen (Quadratverband 2 m * 2 m). Um bei dieser Maßnahme alte Obstsorten zu fördern, sollten die Sortenempfehlungen des Koordinierungsausschusses "Obstwiesenschutz in NRW" - Wuchsraum OWL - berücksichtigt werden. Die Fläche sollte wegen der Verwendung seltener Gehölzsorten gegen einen Verbiß durch Rehwild, Feldhase und Wildkaninchen gezäunt werden.

Beide Entwicklungsflächen (Abt. 1 A1 und Abt. 3 A1) bereichern in der vorgeschlagenen Art und Weise einer aktiven Laubwaldbegründung den Lebensraum der in diesem Waldbereich anzutreffenden Fledermausarten, sie sind als zusätzliches Jagdrevier u.a. der Bechsteinfledermaus anzusehen.

5.2 Maßnahmen im Offenland

Bekämpfung von Problempflanzen

In Abteilung 16a („Torfkuhle“) befindet sich ein größerer Schilfkomples mit Kleingewässer (Biotoptyp CF2 – Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten). Im Landschaftsplan ist die Fläche als geschütztes Biotop nach §62 LG NRW angegeben.

Auf einer Fläche von etwa 0,5 ha wird das Schilf in seiner Ausbreitung durch dort wachsenden Japanischen Staudenknöterich erheblich behindert.

Es ist erforderlich, der Beeinträchtigung der Fläche durch zweimaliges Zurückschneiden / Jahr des Staudenknöterichs entgegenzuwirken.

Mit der Maßnahme wird eine Wiederansiedlung der natürlichen Pflanzenarten des Röhrichtes beabsichtigt.

Geplant wird diese Maßnahme als Pflege von Sonderbiotopen im Wald für den gesamten Zeitraum bis 2012. Sollte sich das Röhricht auf der verlorenen Fläche schneller ansiedeln, kann die Durchführung der Maßnahme schließlich unterbleiben.

Sofortmaßnahmenkonzept**Forstamt Bielefeld, Bearbeiter: XXX**Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung

Gemäß Landschaftsplan „Halle-Steinhagen“ sind für die landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen im Tatenhauser Wald Maßnahmen der Extensivierung vorgesehen.

Zur Umsetzung der Maßnahmen wird der Abschluß von Bewirtschaftungsverträgen angeboten.

Es sollten im Planungszeitraum alle Offenlandflächen, die nicht Wald im Sinne des Gesetzes sind, extensiv genutzt werden.

Die Extensivierung wird im Einzelnen in den Vertragspaketen zu jeder Fläche besonders geregelt, ganz grundsätzlich werden an dieser Stelle Vorschläge unterbreitet, welche Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll erscheinen.

Auf den wenigen Ackerflächen im Plangebiet sollten, wenn es Flächengröße und –ausformung erlauben, blütenreiche Ackerschonstreifen von 10 Metern Breite angelegt werden (z.B. Abt. 13 a1).

In ähnlicher Weise sollten Uferrandstreifen von 10 Metern Breite entlang der Gewässer gestaltet werden. Das betrifft ausschließlich Grünlandflächen (z.B. Abt. 4 A1, 7 A1). Bei gleichzeitiger Nutzung der nicht zum Uferrandstreifen gehörenden Grünlandfläche als Weide wäre die Abzäunung vom Uferrand notwendig.

Für Weideflächen wäre eine extensive Nutzung mit geringem Nährstoffeintrag wünschenswert.

Im Einzelnen sollten in der Zeit vom 01.01. bis 15.06. keine Biozide eingesetzt und keine Düngung vorgenommen werden, sowie eine Beweidung mit 2 Großvieheinheiten (GVE) erfolgen.

Eine Beweidung mit 2-4 GVE sollte sich in der Zeit vom 15.06. bis 31.10. anschließen, und die Düngung sollte in dieser Zeit auf 20 Tonnen (t) Stallmist in 2 Gaben reduziert werden.

Grünland, welches als Wiese genutzt wird, sollte möglichst spät gemäht werden (erste Mahd ab dem 10.06., zweite Mahd ab dem 15.08.), um die Entwicklung reich strukturierter Pflanzengesellschaften zu fördern. Eine Düngung von maximal 20 t Stallmist in 2 Gaben ab dem 15.06. sollte auch für die Wiesen gelten.

Die beabsichtigten Ziele der vorgestellten Extensivierungsmaßnahmen sind:

1. Anreicherung der Flächen mit Wildkräutern und Förderung des Insektenreichtums
2. Schutz der Gewässer vor Nährstoffeintrag
3. Erhaltung der landschaftstypischen Wiesengesellschaften nährstoffarmer Standorte